



Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium

Leinfelden-Echterdingen

Leistungskriterien

Stand August 2013



1 Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort.....	4
3	Präambel.....	5
4	Allgemeine formale Kriterien zur GFS.....	6
5	Mathematik und Naturwissenschaften.....	7
5.1	Allgemeines.....	7
5.2	Schriftliche Leistungen.....	8
5.3	Mündliche Leistungen.....	9
5.4	GFS & Referate.....	10
5.5	Selbstständiges praktisches Arbeiten im Team - z.B. Projektarbeit.....	11
5.6	Praktikum - Durchführung von Experimenten / Versuchen.....	11
6	Deutsch.....	12
6.1	Schriftliche Leistungen.....	12
6.2	Mündliche Leistungen.....	13
6.3	GFS.....	14
7	Moderne Fremdsprachen.....	15
7.1	Allgemeines.....	15
7.2	Schriftliche Leistungen.....	15
7.3	Mündliche Leistungen.....	15
7.4	GFS.....	16
8	Latein.....	18
8.1	Schriftliche Leistungen.....	18
8.2	Mündliche Leistungen.....	20
8.3	GFS.....	22
8.3.1	GFS in Klasse 7.....	22
8.3.2	GFS in Klasse 8.....	22
8.3.3	GFS in Klasse 9/10.....	23

9	Gesellschaftswissenschaften, Religion und Ethik.....	24
9.1	Schriftliche Leistungen.....	24
9.2	Mündliche Leistungen.....	25
9.3	GFS.....	27
10	Sport.....	28
10.1	Fachpraktischer Bereich.....	28
10.2	Kognitiver Bereich.....	29
10.3	Sozialer Bereich.....	29
10.4	GFS.....	29
11	Bildende Kunst.....	30
11.1	Klasse 5 bis 10.....	30
11.2	Jahrgangsstufe I und II.....	30
12	Musik.....	32
12.1	Art und Gewichtung der Leistungserhebung.....	32
12.2	Schriftliche Leistungen.....	32
12.3	Mündlich-praktische Leistungen.....	33
12.4	GFS.....	34
12.4.1	GFS in Klasse 7 / 8.....	34
12.4.2	GFS in Klasse 8 / 9 und der Jahrgangsstufe.....	35
12.4.3	Kriterienraster GFS für alle Klassenstufen.....	36

2 Vorwort

Leistungsbemessung in der Schule erfolgt durch Notengebung. Diese Leistungsbemessung in der Schule ist nötig und wichtig. Nur wer den individuellen Leistungsstand kennt, weiß, wo er auf dem richtigen Weg ist und wo er noch mehr leisten muss. Noten definieren nicht den Wert einer Person, Noten geben Aufschluss über die Leistungsentwicklung.

Das Leben ist für Kinder in vielen Situationen ein ständiger und notwendiger Wettstreit, dem sie durchaus gewachsen sind und der ihrer Identitätsfindung dient. Gute Noten zu erreichen, ist Teil dieses natürlichen Wettbewerbs und Vorbereitung auf die im Leben der Menschen immer wieder entstehenden Konkurrenzsituationen. Eine Schule ohne Herausforderungen bereitet nicht auf das Leben, das Studium oder den Beruf vor. Die „stressfreie Schule“ wird es nicht geben. Aber wir wollen ein hohes Maß an Gerechtigkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Notenfindung und Notengebung. Dies alles muss uns Lehrern bewusst sein, wenn wir „Noten geben“.

Damit die Notengebung möglichst gerecht und nachvollziehbar geschieht, gibt es Regeln. Die Leistungsnoten werden durch die Notenbildungsverordnung (NVO) festgelegt und definiert.

Die in den einzelnen Fächern zu erreichenden Kompetenzen werden durch den Bildungsplan formuliert, darüber hinaus liegen ihnen die von der Kultusministerkonferenz definierten einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) zugrunde.

Für die konkrete Umsetzung in der Schule ist es aus Gründen der Nachvollziehbarkeit der Notengebung erforderlich, verbindliche Kriterien zu definieren, die dem Schüler deutlich machen, warum eine schriftliche oder mündliche Note oder die Benotung einer Gleichwertigen Feststellung von Schülerleistungen (GFS) entsprechend erfolgt ist.

Wir am Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium haben unter Berücksichtigung all dieser Aspekte inhaltliche Kriterien für die Notengebung festgelegt. Die Fachschaften haben für ihre Fachbereiche die Kriterien erarbeitet und beschlossen, die Gesamtlehrerkonferenz hat diese Beschlüsse in Kraft gesetzt. Der Elternbeirat wurde hierzu angehört und die Schulkonferenz hat diesem Kriterienkatalog zugestimmt.

Formales

Wir haben in einer Art Präambel die zentralen Kompetenzen, die unser baden-württembergischer Bildungsplan formuliert, vorangestellt. Sie zeigt die Inhalte und Kompetenzen, die erreicht werden sollen und die Gegenstand der Benotung sind. Sie zeigt auch die enge Verbindung zu unserem Leitbild am Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasium.

Im Anschluss haben wir die Kriterien der schriftlichen und mündlichen Noten sowie den fachspezifischen Teil der inhaltlichen Kriterien der GFS geordnet und zusammengefasst nach verwandten Fächern, wo dies möglich und notwendig war. Den Kriterien der GFS ist ein formaler Teil vorangestellt, der für alle Fächer gilt.

Wolfgang Krause

3 Präambel

Personale Kompetenz Selbstkompetenz	Sachkompetenz Qualität	Methodenkompetenz	Kommunikation	Sozialkompetenz	Ethische Kompetenz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Zutrauen in eigene Fähigkeiten ■ Eigeninitiative ■ Einbringen eigener Ideen ■ Vertreten eigener Standpunkte, ohne diese absolut zu setzen ■ Anstrengungsbereitschaft ■ Lernwillen ■ Ausgeprägte Leistungsbereitschaft ■ Übernahme von Verantwortung ■ Durchhaltevermögen 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umgang mit Inhalten, fachsprachlichen Termini und Texten ■ Themenzentriertheit ■ Sicherheit beim Herausarbeiten von Kernaussagen ■ Umgang mit neuen Inhalten und deren Verknüpfung mit Grundlagenwissen ■ Differenzierung der Unterrichtsbeiträge ■ Struktur des Argumentationsverlaufs ■ Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Positionen ■ Problemlösungsvorschläge ■ Aufzeigen von Zusammenhängen ■ Transferleistung 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Methodische Vielfalt ■ Beschaffen von Informationen und deren strukturierte Verarbeitung ■ Dokumentation (optische und sprachliche Qualität) ■ Planung, Gestaltung und Präsentation von Arbeitsprozessen und -ergebnissen ■ Beherrschen der Techniken beim Umgang mit verschiedenen Medien (Bilder, Musik, Filme) und szenischem Spiel 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Konzentrierte konstruktive Mitarbeit ■ Fähigkeit, dem Unterrichtsgespräch Impulse zu geben ■ Angemessenheit der Sprache/ Ausdrucksweise ■ Regelmäßigkeit der Beteiligung ■ Frage- und Kritikbereitschaft ■ Mitgestaltung der Unterrichtssituation 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kooperation in Gruppen- und Partnerarbeit ■ Übernahme von Verantwortung für die Gruppe ■ Zeitökonomie ■ Unterstützung anderer ■ Beteiligung an Problemlösung ■ Eingehen auf andere ■ Empathie 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fragen nach dem Sinn stellen und die eigene Sichtweise dazu äußern ■ Kenntnis unterschiedlicher ethischer Positionen ■ Verständnis und Achtung gegenüber Menschen mit anderen Lebensdeutungen ■ Toleranz ■ Akzeptanz ■ Probleme des Menschen und des Miteinanders erkennen ■ Einfühlungsvermögen

4 Allgemeine formale Kriterien zur GFS (Gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen)

In den Klassen 7 bis 10 wird pro Schuljahr eine GFS in einem Fach verlangt, die als Klassenarbeit gewertet wird.

Im Laufe der Jahrgangsstufe ist jeder Schüler zu drei GFS in Fächern seiner Wahl verpflichtet.

Weitere GFS sind möglich.

(Vergleiche hierzu auch §9 NVO und §6 NGVO.)

	Erwartungen und Vorgaben
Thema, Inhalt, Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ in enger Absprache mit dem Fachlehrer <ul style="list-style-type: none"> - Vereinbarung eines Themas - Eingrenzung eines Themas - Entwicklung einer konkreten, fachspezifisch problemorientierten Fragestellung
Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> ■ der zeitliche Rahmen ist einzuhalten ■ klare Gliederung und stringenter Aufbau des Inhalts (roter Faden) ■ mediengestützte Präsentation eines Themas <ul style="list-style-type: none"> - alle Medien im üblichen Sinn sind denkbar: OHP, Folien, Tafel, Pinnwand, Plakat, konkretes Anschauungsmaterial usw. - in Klasse 7 i.d.R. keine Präsentationssoftware ■ freier Vortrag (ggf. Karteikärtchen) ■ fachspezifische GFS-Formen sind nach Absprache möglich.
Handout	<ul style="list-style-type: none"> ■ i.d.R. ab Klasse 8 ■ Umfang 1 bis 2 Seiten ■ folgt der Gliederung der Präsentation ■ enthält ein einheitlich aufgebautes und vollständiges Quellenverzeichnis
Eigenständigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ die GFS muss vom Schüler eigenständig erarbeitet werden ■ sie muss mit folgender Versicherung unterzeichnet werden: <i>„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbständig und nur mit Hilfe der angegebenen Quellen angefertigt habe. Mir ist bekannt, dass bei einem Verstoß gegen diese Regeln meine Arbeit unter Prüfung des Einzelfalls mit ungenügend bewertet werden kann“</i>

5 Mathematik und Naturwissenschaften

5.1 Allgemeines

Nach der Notenbildungsverordnung NVO, § 5 Leistungsnoten werden die SchülerInnen mit folgenden Noten bewertet (siehe unten).

In den Jahrgangsstufen sowie in der Abiturprüfung werden die Leistungen mit den herkömmlichen Noten und den ihnen je nach Notentendenz zugeordneten Punkten bewertet (Abiturverordnung Gymnasien der Normalform, NGVO, § 5 Notengebung und Punktesystem):

Note	Notenpunkte	Bedeutung	Erläuterung
1	15/14/13	sehr gut	Die Note „sehr gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen im besonderen Maße entspricht.
2	12/11/10	gut	Die Note „gut“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht.
3	9/8/7	befriedigend	Die Note „befriedigend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht.
4	6/5/4	ausreichend	Die Note „ausreichend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht.
5	3/2/1	mangelhaft	Die Note „mangelhaft“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können.
6	0	ungenügend	Die Note „ungenügend“ soll erteilt werden, wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

Die Bildung der Note in einem Unterrichtsfach ist eine unter Zugrundelegung der rechnerisch ermittelten Gesamtnote pädagogisch-fachliche Gesamtwertung der vom Schüler im Beurteilungszeitraum erbrachten Leistungen (§7, Abs.2 NVO).

5.2 Schriftliche Leistungen

„In den [...] Gymnasien [...] werden in den Kernfächern im Schuljahr mindestens vier Klassenarbeiten gefertigt, [...]. [Für das Fach NwT gilt], dass eine Klassenarbeit [durch eine fachpraktische Arbeit] ersetzt werden kann.“ (§9, Abs.2 NVO)

„In den übrigen Fächern, in denen keine Klassenarbeiten vorgeschrieben sind, dürfen höchstens vier schriftliche Arbeiten im Schuljahr angefertigt werden.“ (§9, Abs.4 NVO)

Der Fachlehrer trifft alle Entscheidungen im Rahmen der NVO.

Mit „sehr gut“ bewertet wird:

- Über die Grundkenntnisse hinaus können **gelernte Verfahren und Methoden selbständig an neuartige Situationen angepasst** und **komplexe Problemstellungen kreativ bearbeitet und sicher gelöst** werden.
- **Fachbegriffe können fehlerfrei angewandt** werden.
- Auf der Grundlage des Gelernten können **selbständig Schlussfolgerungen** gezogen und **neue Sachverhalte erarbeitet** werden.

Mit „gut“ bewertet wird:

- Über die Grundkenntnisse hinaus können **gelernte Methoden und Verfahren selbständig an neue Situationen angepasst** und **komplexe Probleme teilweise gelöst** werden.
- **Fachbegriffe können überwiegend fehlerfrei angewandt** werden.

Mit „befriedigend“ bewertet wird:

- Die **Grundkenntnisse** sind bekannt und können **im geübten Zusammenhang fehlerfrei wiedergegeben und ggf. angewandt** werden.
- **Fachbegriffe** kommt in den meisten Fällen zur **Anwendung**. Das Gelernte kann **auf vergleichbare Situationen übertragen** werden.

Mit „ausreichend“ bewertet wird:

- Die **Grundkenntnisse** sind bekannt und können **nach angemessener Übung fast fehlerfrei** angewandt werden.
- Gleiches gilt für die Verwendung von **Fachbegriffen**.

Mit „mangelhaft“ bewertet wird:

- **Grundkenntnisse** sind nur **teilweise bekannt**; ihre **Anwendung erfolgt kaum**;
- **Fachbegriffe** werden nur **begrenzt richtig verwendet**.

Mit „ungenügend“ bewertet wird:

- **Die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht**.

5.3 Mündliche Leistungen

Um die Note „sehr gut“ zu erhalten, müssen die SchülerInnen folgende Kriterien erfüllen:

Inhalt - Qualität und Logik

- Fachlich einwandfreie Aussagen für praktisch alle Bereiche; einwandfreie Reproduktion (Stoff jederzeit aus dem Gedächtnis wiedergeben); regelmäßig guter Überblick über die Zusammenhänge

Reorganisation, Transfer und Problemlösung - Schwierigkeitsgrad und Komplexität

- Reorganisation wird beherrscht (Stoff verarbeiten bzw. neu anordnen); Transfer häufig (Grundprinzipien des bekannten Stoffgebietes auf ähnliche neue Aufgaben übertragen); Problemlösung teilweise (neue Aspekte finden)

Vermittlung - Struktur, Ausdruck und Fachsprache

- Formuliert meist treffend und nachvollziehbar; strukturiert selbstständig

Beteiligung - Engagement, Kontinuität, soziale Kommunikation und Sachlichkeit

- Folgt kontinuierlich unaufgefordert dem Gang der Stunde; berücksichtigt in seinem Argumentationsgang die Aussagen der MitschülerInnen; ist in der Lage seine eigene Position sachlich zu vertreten

5.4 GFS & Referate

Die GFS, zu der die SchülerInnen verpflichtet sind, zählt soviel wie eine Klassenarbeit.

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind.

Darüber hinaus gelten für die Naturwissenschaften folgende Ergänzungen:

Die GFS besteht i.d.R. aus einer Präsentation, die sich zeitlich wie folgt gestaltet:

- Klassen 7 - 9: Die Vortragszeit sollte 10 - 15 Minuten betragen. Die Zeiten können nach Absprache auch abweichen.
- Klassen 10 - 12: Die Vortragszeit sollte zwischen 20 - 30 Minuten betragen. Die Zeiten können nach Absprache auch abweichen.

Die folgenden Kriterien sind Teil der Bewertung:

Zeit

- Einhaltung der vorgegebenen Zeit

Inhalt und Aufbau

- Inhaltliche Korrektheit und Vollständigkeit wird vorausgesetzt
- Anwendung der Fachsprache
- Folgerichtige Gliederung des Vortrags
- Kompetente Beantwortung von Fragen zum Vortrag

Vortragsweise

- Weitgehend freier Vortrag (Stichwortzettel erlaubt)
- Sicherheit in der Vortragstechnik (Lautstärke, Aussprache, Vortragstempo, angemessene Mimik und Gestik)

Medieneinsatz, Experimente

- Sinnvoller Medieneinsatz; zielgerichtete Einbeziehung in den Vortrag
- Sicherheit im Umgang
- Für die Durchführung von Experimenten siehe auch:
„*Praktikum - Durchführung von Experimenten / Versuchen*“

Die **Gesamtbewertung** erfolgt auch unter **Berücksichtigung** der für die Bereiche der **schriftlichen** und **mündlichen Leistungen** aufgeführten Kriterien

5.5 Selbstständiges praktisches Arbeiten im Team - z.B. Projektarbeit

Auch bei Arbeiten im Team bzw. Gruppe werden individualisierte Noten vergeben.

Teamfähigkeit

- Ideenfindung: präsent, unaufdringlich, geht auf Vorschläge anderer ernsthaft ein
- Arbeitsphase: voller Einsatz, kompromissbereit

Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit

- Handelt in hohem Maße eigenständig und eigenverantwortlich

Durchhaltevermögen und Frustrationstoleranz

- Hohes Durchhaltevermögen
- Hohe Frustrationstoleranz

Organisation und Planung

- Plant systematisch und konsequent
- Handelt zielgerichtet
- Regelmäßige Erfolgskontrolle

Naturwissenschaftlich-technisches Arbeiten

(praktisches Geschick, Effektivität und Problemlösungsstrategien)

- Sehr gute praktische Fähigkeiten und Materialkenntnis
- Sehr strukturierte Vorgehensweise

5.6 Praktikum - Durchführung von Experimenten / Versuchen

Die Leistungen beim Praktikum setzen sich zusammen aus:

- Ggf. Planung des Experiments
- Aufbau des Experiments
- Durchführung der experimentellen Aufgabe
- Protokollierung der Beobachtung
- Ermittlung der Zwischenergebnisse
- Auswertung und Erklärung gemäß experimenteller Aufgabenstellung
- Reflexion (z.B. Fehlerbetrachtung), ggf. Entwicklung eigenständiger Ideen

Um die Note „sehr gut“ zu erhalten, müssen die SchülerInnen alle genannten Kriterien erfüllen.

6 Deutsch

6.1 Schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler.

Unter schriftlichen Leistungen sind Klassenarbeiten (z.B. Aufsätze, Diktate, Grammatikarbeiten etc.) und Wiederholungsarbeiten zu verstehen. Ausnahmsweise können auch Hausaufgaben für alle zur Ermittlung der schriftlichen Leistung herangezogen werden.

Sprache und Form

In den Klassen 5 und 6 hat der Erwerb des korrekten Gebrauchs von Orthographie, Interpunktion und grammatischer Strukturen der deutschen Sprache einen besonderen Stellenwert. Dem entspricht, dass ein Teil der schriftlichen Leistungen schwerpunktmäßig in diesem Bereich liegt (Diktat, Grammatikarbeiten).

In den späteren Klassenstufen werden Leistungen in diesem Bereich nicht mehr separat abgeprüft, sondern sind integrativer Bestandteil der schriftlichen Leistungen.

Aufgabenstellungen

Im Verlauf der Sekundarstufe I verschiebt sich die Gewichtung der Aufgabenstellungen in stärkerem Maße vom Anforderungsbereich I des Operatorenkataloges für das Fach Deutsch zu Anforderungsbereich II und III, also verstärkt von der Reproduktion zur Reflexion.

Für eine sehr gute Leistung müssen die Anforderungen in allen Teilbereichen erfüllt sein.

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen (Anforderungsbereiche 1-3)
Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Verständlichkeit ■ Richtigkeit 	beim Beschreiben, Bestimmen, Darstellen / Darlegen, Formulieren, Skizzieren, Zeigen / Aufzeigen, Zusammenfassen von Informationen und Sachverhalten
Reorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Anschaulichkeit ■ Verständlichkeit ■ Systematik ■ Eigenständigkeit ■ Richtigkeit 	beim Analysieren / Untersuchen, Begründen, Charakterisieren, Einordnen, Erklären, Erläutern, Gliedern, Herausarbeiten, Klären, Vergleichen von Sachverhalten, Vorgängen, Zusammenhängen und Strukturen

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen (Anforderungsbereiche 1-3)
Problematisierung / Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständlichkeit ■ Stichhaltigkeit ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	<p>beim</p> <p>Beurteilen / Bewerten, Diskutieren, Erörtern, Gestalten, Interpretieren, Kommentieren, Prüfen, sich Auseinandersetzen, Stellung nehmen</p> <p>von Sachverhalten, Aussagen, Behauptungen, Meinungen</p>

6.2 Mündliche Leistungen

Unter mündlicher Leistung ist die Leistung im Unterricht, die Besprechung von Hausaufgaben, die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen sowie Referate zu verstehen.

Grundsätzlich gilt, dass die Qualität mündlicher Leistung im Vordergrund steht und bei der Bewertung maßgeblich herangezogen wird.

Kontinuität der mündlichen Leistung und deren individuelle Entwicklung

- Aktivität
- Beharrlichkeit
- Stetigkeit
- Freiwilligkeit

Qualität der mündlichen Leistung

- Fachwissen
- Verwendung von Fachsprache
- Anwendung fachspezifischer Methoden
- Erschließung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Vertreten eigener Haltungen und Überzeugungen
- Dialogbereitschaft

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen unter vorgegebenen Operatoren
Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Verständlichkeit 	<p>beim</p> <p>Nennen, Herausarbeiten, Beschreiben, Charakterisieren</p> <p>von Informationen und Sachverhalten</p>

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen unter vorgegebenen Operatoren
Reorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Anschaulichkeit ■ Verständlichkeit ■ Systematik ■ Eigenständigkeit 	beim Erstellen, Darstellen, Analysieren, Zuordnen, Begründen, Erklären, Erläutern, Vergleichen von Sachverhalten, Vorgängen, Zusammenhängen und Strukturen
Problemtisierung / Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständlichkeit ■ Stichhaltigkeit ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	beim Überprüfen, Beurteilen, Bewerten, Erörtern, Gestalten von Sachverhalten, Aussagen, Behauptungen, Meinungen

6.3 GFS

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind. Des weiteren gelten die folgenden Kriterien:

Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der vorgegebenen Zeit: Kl. 7-9 ca.10 - 20 Min (mit behutsamem Einstieg in Klasse 7) ab Kl. 10 ca. 10-30 Min Mit anschließendem Kolloquium und/oder Diskussion in der Lerngruppe
Thema, Inhalt, Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ sinnvolle Gliederung des Themas ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten ■ problemorientierte Aufarbeitung des Themas
Vortrag, Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ■ sinnvolle funktionale Auswahl und Anwendung der Medien ■ Verwendung der Fachsprache ■ Verständlichkeit ■ Sicherheit in der Vortragstechnik
Handout	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Formalia ■ Übersichtlichkeit in der Darstellung ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten

7 Moderne Fremdsprachen

7.1 Allgemeines

Ziele der Leistungsmessung in den modernen Fremdsprachen sind:

- die Überprüfung und Dokumentation des Lernfortschritts und des Lernzuwachses
- eine Diagnose der Stärken und Schwächen einzelner Schüler
- die Überprüfung der fremdsprachlichen Kompetenzen im Hinblick auf das Erreichen der im Bildungsplan formulierten Standards

7.2 Schriftliche Leistungen

- Es wird darauf geachtet, dass im Laufe eines Schuljahrs die schriftlich überprüfbaren Kompetenzbereiche weitgehend erfasst werden: Leseverstehen, Hörverstehen, schriftliche Produktion, Sprachmittlung, die Beherrschung der sprachlichen Mittel.
- Die Textproduktion sollte in zunehmendem Umfang Bestandteil der Klassenarbeiten sein und wird kriteriengestützt bewertet (bei Aufgaben der Textproduktion sollten Angaben über die erwartete Textmenge gemacht werden, z.B. über die Anzahl der Aussagen, Argumente, ungefähre Wortzahlangabe)

Leistungsmessung

- 4 Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten: 60%
- mündliche Note: 40%
- **Richtwerte** zur Benotung von Klassenarbeiten: ca. 50% der erreichbaren Punkte = ausreichend
- Eine eventuelle **GFS** oder eine **Projektarbeit** wird wie eine weitere Klassenarbeit gewertet.
- **Diagnose- und Vergleichsarbeiten** sind zusätzliche Klassenarbeiten, die aber nicht gewertet werden.
- Für die **Kursstufe** gelten die jeweils aktuellen Beurteilungs- und Korrekturrichtlinien des Kultusministeriums für die Abiturprüfung; das Verhältnis schriftlich : mündlich (60% : 40%) gilt auch hier; in den Klausuren werden im Laufe des Kurses die im Abitur relevanten drei Anforderungsbereiche abgedeckt.

7.3 Mündliche Leistungen

Quantität	Inhaltliche Qualität der Beiträge	Sprachliche Qualität der Beiträge	Methodenkompetenz
<ul style="list-style-type: none"> ■ Mitarbeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Inhalt ■ Ideenreichtum 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kommunikation gelingt ■ flüssiges Sprechen ■ Aussprache ■ Ausdrucksvermögen ■ Sprachrichtigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Lernfähigkeit ■ Beherrschung von Lernstrategien ■ Teamfähigkeit (PA, GA) ■ Selbstständiges Arbeiten (HA + Unterricht)

- Bei den mündlichen Noten liegt der Schwerpunkt der Beurteilung auf der sprachlichen Qualität (=Sprachrichtigkeit) der Beiträge. Hierbei werden Beherrschung grammatischer Strukturen, differenzierter Wortschatz sowie situationsgerechter Gebrauch der Fremdsprache bewertet.
- Die Bewertung richtet sich nach den jeweiligen Anforderungen in den verschiedenen Klassenstufen.

7.4 GFS

Allgemeines

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind. Des weiteren gelten die folgenden Kriterien:

Für die modernen Fremdsprachen gilt

	Dauer	Gewichtung
Klasse 7	ca. 5-10 Minuten	Sprache 40%, Inhalt: 30%, Vermittlung: 30%
Klasse 8	ca. 5-10 Minuten	Sprache 40%, Inhalt: 30%, Vermittlung: 20%, Handout: 10%
Klassen 9+10	ca. 10-15 Minuten	Sprache 40%, Inhalt: 30%, Vermittlung: 20%, Handout: 10%
Kurstufe	ca. 20 Minuten	Sprache: 40%, Inhalt: 30%, Vermittlung: 20%, Handout: 10%

Kriterien

Inhalt / Substanz / Qualität (30 %)	
Aufbau / Gliederung / Einstieg	<ul style="list-style-type: none"> ■ logisch, klar erkennbar ■ folgerichtig, systematisch
Relevanz des Themas / Problematisierung	<ul style="list-style-type: none"> ■ angemessen
Quantität	<ul style="list-style-type: none"> ■ angemessen
Sachwissen	<ul style="list-style-type: none"> ■ überzeugende Bearbeitungstiefe / Qualität ■ souveräner Vortrag ■ bei Nachfragen flexible Reaktion möglich ■ kompetente Antworten
Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> ■ sehr kreativ
Auswahl / Quellen / Materialien / Textstellen	<ul style="list-style-type: none"> ■ informativ ■ ansprechend ■ funktional
Sprachliche Qualität (40%)	
Redefluss	<ul style="list-style-type: none"> ■ zusammenhängende Sätze ■ angemessene Pausen
Aussprache	<ul style="list-style-type: none"> ■ korrekt
Aussprache und Intonation	<ul style="list-style-type: none"> ■ authentisch
Wortschatz / Ausdrucksvermögen / strukturierender Wortschatz	<ul style="list-style-type: none"> ■ variationsreich ■ differenziert
Sprachrichtigkeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ weitgehend fehlerfreier Gebrauch der Grundstrukturen
Die Vermittlung / Einhalten von Vorgaben (20%)	
Blickkontakt / Mimik / Einbeziehung des	<ul style="list-style-type: none"> ■ ansprechend

Publikums	
Gestik / Auftreten	<ul style="list-style-type: none"> ■ überzeugend ■ unterstreicht die Aussagen natürlich
Sprechweise / Sprechtempo	<ul style="list-style-type: none"> ■ frei gesprochen ■ verständlich ■ lebendig
Medieneinsatz / Kreativität	<ul style="list-style-type: none"> ■ sinnvolle Verwendung, ■ aussagekräftige Medien, ■ übersichtliche und ansprechende Gestaltung, ■ abwechslungsreich
Einhaltung von Vorgaben	<ul style="list-style-type: none"> ■ Termine
Handout(10%)	
Umfang und Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> ■ angemessene Länge ■ sinnvolle Informationen

Anmerkungen

- Der Schwerpunkt liegt auf dem freien mündlichen Vortrag. Ein schriftliches, anschaulich gestaltetes Thesenpapier (Handout) mit den wichtigsten Eckpunkten des Vortrags wird ab Klasse 8 erwartet.
- Gruppenarbeiten sind möglich, sofern eine individuelle Notengebung möglich ist.
- Kreative Arbeiten sind möglich (z.B. eine Kurzgeschichte schreiben, ein szenisches Spiel)
- Die benutzten Quellen sind anzugeben.

8 Latein

8.1 Schriftliche Leistungen

Kriterien zur Leistungsmessung für schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler.

Unter schriftlichen Leistungen sind Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten zu verstehen. Ausnahmsweise können auch Hausaufgaben für alle zur Ermittlung der schriftlichen Leistung herangezogen werden.

Klassenarbeiten

a in der Spracherwerbsphase (Kl. 6-8)

Zusammensetzung

1. Übersetzung aus dem Lateinischen
2. Aufgaben zur Grammatik
3. Fragen zum Arbeitsbereich Kultur

Gewichtung

- Teil 1: 60%
- Teil 2 und 3: (abhängig von Umfang und Anspruch) zusammen: 40%

Bewertung

- Übersetzung:
Mit 10-15% der Wortzahl in Fehlern ist die Note 4 noch erreicht.
Der Prozentsatz ist abhängig vom Schwierigkeitsgrad des Textes und liegt im pädagogischen Ermessen des Lehrers.
- Grammatik und Fragen zum Arbeitsbereich Kultur:
50% der erreichbaren Punktzahl: Note 4

b in der Lektürephase (Kl. 9)

Zusammensetzung

1. Übersetzung aus dem Lateinischen
2. Aufgaben zum Arbeitsbereich Antike Kultur; Stilmittel, Textstruktur etc.

Gewichtung

- Teil 1: 60% (Bewertung siehe. a 1),
- Teil 2: 40%;
- 50% der erreichbaren Punktzahl: Note 4

c in der Lektürephase (Kl. 10)

Zusammensetzung

1. Übersetzung aus dem Lateinischen (in mind. 2 der 4 KA mit einem Wörterbuch;
Bewertung siehe. a 1)
und / oder

2. Interpretation eines lateinisch-deutschen Textes (Stilmittel, Textstruktur etc.)
und / oder
3. Aufgaben aus dem Arbeitsbereich Antike Kultur

d in der Lektürephase (Jahrgangsstufe)

1. Übersetzung aus dem Lateinischen mit einem Wörterbuch
und

2. Interpretation eines lateinisch-deutschen Textes

In der Jahrgangsstufe ist die Gewichtung 1 : 1 (Übersetzung : Interpretation) vorgegeben.

Wiederholungsarbeiten (Klasse 6-10)

Zusammensetzung

- Wiederholungsarbeiten können Vokabeln, Grammatik und Hausaufgaben zum Inhalt haben.

Bewertung

- Bewertung erfolgt in Punkten.
- 50% der erreichbaren Punktzahl ist nicht mehr ausreichend.

Qualität schriftlicher Leistungen

Bewertungskriterien	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> ■ sprachliche Richtigkeit und Verständlichkeit der Übersetzung ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umgang mit Sprache und Texten ■ Fähigkeit zum methodenbewussten Umgang mit Texten ■ Einblick in den Zusammenhang von Form und Inhalt ■ Fähigkeit zur kritischen Bewertung sprachlicher Äußerungen ■ Fähigkeit zu prüfendem und verschiedene Lösungen abwägendem Denken
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fachwissen ■ Einsicht und Verständnis in Elemente, Bau und Funktion der Sprache sowie Kategorien ihrer Beschreibung. ■ Einblick in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der römischen Kultur. ■ Einsicht in Strukturen politischer Herrschaft und politischen Handelns. ■ Kenntnis repräsentativer Werke der röm. und griech. Literatur. ■ Wissen um die Spannung zwischen individueller Autarkie und Bindung an Staat und Gemeinschaft.
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsicht und Verständnis in Elemente, Bau und Funktion der Sprache sowie Kategorien ihrer Beschreibung. ■ Einblick in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der römischen Kultur. ■ Einsicht in Strukturen politischer Herrschaft und politischen Handelns. ■ Kenntnis repräsentativer Werke der röm. und griech. Literatur. ■ Wissen um die Spannung zwischen individueller Autarkie und Bindung an Staat und Gemeinschaft.

8.2 Mündliche Leistungen

Unter mündlicher Leistung ist die Leistung im Unterricht, die Besprechung von Hausaufgaben, die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen sowie Referate zu verstehen.

Grundsätzlich gilt, dass die Qualität mündlicher Leistung im Vordergrund steht und bei der Bewertung maßgeblich herangezogen wird.

Kontinuität der mündlichen Leistung und deren individuelle Entwicklung:

- Aktivität
- Beharrlichkeit
- Stetigkeit
- Freiwilligkeit

Qualität der mündlichen Leistung:

Bewertungskriterien	Inhalte
<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Verständlichkeit ■ Systematik ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsicht und Verständnis in Elemente, Bau und Funktion der Sprache sowie Kategorien ihrer Beschreibung ■ Kenntnis des Wortschatzes und der grammatischen Phänomene ■ Einblick in gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Verhältnisse der römischen Kultur ■ Einsicht in Strukturen politischer Herrschaft und politischen Handelns ■ Kenntnis repräsentativer Werke der röm. und griech. Literatur ■ Wissen um die Spannung zwischen individueller Autarkie und Bindung an Staat und Gemeinschaft
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Fähigkeit zum methodenbewussten Umgang mit Texten ■ Einblick in den Zusammenhang von Form und Inhalt ■ Fähigkeit zur kritischen Bewertung sprachlicher Äußerungen ■ Fähigkeit zu prüfendem und verschiedene Lösungen abwägendem Denken
	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einsicht in Vergleichbarkeit menschlicher Grund- und Grenzsituationen sowie Verständnis für unterschiedliche Formen der Lebensbewältigung. ■ Fähigkeit und Bereitschaft, sich in andersartige Lebenssituationen zu versetzen und das Fremde zu verstehen, sowie die Fähigkeit, in der Auseinandersetzung mit fremden Denk- und Verhaltensweisen den eigenen Standpunkt zu beurteilen und ggf. zu korrigieren. ■ Fähigkeit, durch den Vergleich zwischen antiker und moderner Welt ein Bewusstsein für die unserer Gegenwart zugrunde liegende Tradition zu gewinnen und ein gleichermaßen offenes wie kritisches Verhältnis zu den aus der Antike gewachsenen Ursprüngen unserer Kultur zu entwickeln.

Diesen Kriterien entsprechend lässt sich die mündliche Note folgendermaßen ermitteln:

Sehr gut

Leistung entspricht den Anforderungen im besonderen Maße.

Die Mitarbeit erfolgt sehr häufig, die Unterrichtsbeiträge sind sehr qualitativ, zeigen umfassendes Textverständnis und detaillierte Wortschatzbeherrschung. Grammatikkenntnisse sind stets verfügbar, sodass Transferleistungen und Problemlösungen selbstständig erbracht werden können.

Gut

Leistung entspricht den Anforderungen voll.

Die Mitarbeit erfolgt häufig, die Unterrichtsbeiträge sind qualitativ, zeigen gründliches Textverständnis und fundierte Wortschatzbeherrschung. Solide Grammatikkenntnisse sind vorhanden, erleichtern selbstständige Transferleistungen und Problemlösungen im Umgang mit Texten.

Befriedigend

Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.

Die Mitarbeit erfolgt gelegentlich oder unregelmäßig. Die Unterrichtsbeiträge sind von durchschnittlicher aber noch angemessener Qualität. Grundkenntnisse in Grammatik und Wortschatz sind vorhanden, die Unterrichtsbeiträge bestehen häufig in Reproduktion.

Ausreichend

Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht aber noch den Anforderungen.

Die Mitarbeit erfolgt selten oder sehr unregelmäßig. Die Unterrichtsbeiträge sind von schwacher Qualität. Grundkenntnisse in Grammatik und Wortschatz sind vorhanden, die Unterrichtsbeiträge bestehen vorwiegend in Reproduktion.

Mangelhaft

Leistung entspricht nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden, Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.

Die Mitarbeit erfolgt kaum oder nur auf Aufforderung. Die Unterrichtsbeiträge sind von sehr schwacher Qualität. Grundkenntnisse in Grammatik und Wortschatz sind in geringem Maße vorhanden, bei der Erfassung und Reproduktion einfacher Zusammenhänge treten deutliche Mängel auf.

Ungenügend

Leistung entspricht nicht den Anforderungen, Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel nicht in absehbarer Zeit behoben werden können.

Die Mitarbeit wird teilweise oder ganz verweigert. Wenn Unterrichtsbeiträge erfolgen, sind diese von Unkenntnis, nicht vorhandenem Grundwissen und Desinteresse geprägt. Problemlösendes Arbeiten ist auch mit Unterstützung nicht mehr möglich.

(Der Begriff „Anforderung“ bezieht sich auf die im Bildungsplan festgelegten Kompetenzen, Ziele und Inhalte, insbesondere auf die selbstständige, richtige Anwendung der geforderten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Dabei wird der Altersstufe der Schülerin/des Schülers Rechnung getragen.)

8.3 GFS

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind.

In Ergänzung zu den allgemeinen Formalien gelten für Latein folgende Kriterien:

8.3.1 GFS in Klasse 7

Inhalt

- 5- bis 10-minütiger mündlicher Vortrag zu einem Thema aus dem Bereich „Antike Kultur“ (Lehrbuchabhängig)
- schriftliche Ausarbeitung für den Lehrer, beschränkt auf eine DIN A 4-Seite (formale Vorgaben: einfacher Zeilenabstand, linker Rand: 2,5, rechter Rand: 2,0; Schriftgröße: 12)

8.3.2 GFS in Klasse 8

Inhalt

Variante 1 (falls bereits in Klasse 7 GFS im Fach Latein erfolgte)

- Präsentation eines grammatischen Phänomens (Lehrbuchabhängig)
- Handout/Arbeitsblatt für die Schüler

Variante 2

- 10- bis 15-minütige Präsentation eines Themas aus dem Bereich „Antike Kultur“ (Lehrbuchabhängig)
- dazu Einbeziehung und Übersetzung eines lateinischen Textes zum Thema (2-3 Sätze);
- Handout für die Schüler

8.3.3 GFS in Klasse 9/10

Inhalt

- 15- bis 20-minütige Präsentation eines Themas aus dem Bereich „Antike Kultur“ (Lektüreabhängig)
- dazu Einbeziehung und Übersetzung eines lateinischen Textes zum Thema (2-3 Sätze)
- Handout für die Schüler (DIN A 4-Seite, einfacher Zeilenabstand, linker Rand: 2,5, rechter Rand: 2,0; Schriftgröße: 12)

	Kriterien der Bewertung
Thema, Inhalt, Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ sinnvolle Gliederung des Themas ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten ■ problemorientierte Aufarbeitung des Themas ■ Einbeziehung sinnvoller Übungen bei der Präsentation neuer grammatischer Phänomene ■ Richtigkeit der Übersetzung und sprachliches Verständnis des lateinischen Textes ■ sinnvolle Einbeziehung des lat. Textes
Vortrag	<ul style="list-style-type: none"> ■ sinnvolle funktionale Auswahl und Anwendung der Medien ■ Verwendung der Fachsprache / korrekter grammatikalischer Begriffe ■ altersgerechte Darstellung ■ Verständlichkeit ■ Sicherheit in der Vortragstechnik
Handout	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Formalia ■ Übersichtlichkeit in der Darstellung ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten

9 Gesellschaftswissenschaften, Religion und Ethik

Ergänzende Hinweise für die einzelnen Fächer des gesellschaftswissenschaftlichen Feldes.

Es gilt die Notenbildungsverordnung des Kultusministeriums des Landes BW. Darin ist festgelegt, wie die einzelnen Notenpunkte (Oberstufe) und Noten unterschieden / definiert werden.

Gemeinschaftskunde (und für das Kernfach Wirtschaft)

Der Gemeinschaftskundeunterricht beginnt in Klasse 8.

Im KF Wirtschaft wird eine zusätzliche Leistung in Form eines Projekts verlangt.

Religion und Ethik

Eine zusätzliche Leistung wird in Klasse 9 im Sozialpraktikum erbracht. Der schriftliche Bericht darüber geht in die schriftliche Beurteilung mit ein.

9.1 Schriftliche Leistungen

Kriterien zur Leistungsmessung für schriftliche Leistungen

Schriftliche Leistungen geben Aufschluss über Unterrichtserfolg und Kenntnisstand einer Klasse und einzelner Schüler. Unter schriftlichen Leistungen sind Klassenarbeiten und Wiederholungsarbeiten zu verstehen. Ausnahmsweise können auch Hausaufgaben für alle zur Ermittlung der schriftlichen Leistung herangezogen werden.

Aufgabenstellungen in den Klassen 5 bis 7

Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Anforderungsbereichen des Basisoperatorenkatalogs und den darin definierten Operatoren. In Klasse 5 bis 7 liegen die Schwerpunkte der Aufgabenstellung auf den Anforderungsbereichen I (Reproduktion) und II (Reorganisation). An Anforderungsbereich III wird herangeführt.

Aufgabenstellungen in der Sek. I ab Klasse 8 und Sek II

Die Aufgabenstellungen orientieren sich an den Anforderungsbereichen des Basisoperatorenkatalogs und den darin definierten Operatoren. Aufgabenstellungen für schriftliche Leistungen sind so konzipiert, dass die Anforderungsbereiche I (Reproduktion), II (Reorganisation) und III (Reflexion und Problemlösung) angemessen repräsentiert sind.

Sprache und Form

Auch Verstöße gegen die sprachliche und orthografische Richtigkeit sowie gegen die äußere Form sind angemessen zu berücksichtigen.

Qualität schriftlicher Leistungen

- Fachwissen
- Verwendung von Fachsprache
- Anwendung fachspezifischer Methoden
- Erschließung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Vertreten eigener Haltungen und Überzeugungen
- Auseinandersetzung mit anderen Meinungen und Wertvorstellungen

Kriterien der drei Anforderungsbereiche zur differenzierten Leistungserfassung

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen unter vorgegebenen Operatoren
Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Verständlichkeit 	beim Nennen, Herausarbeiten, Beschreiben, Charakterisieren von Informationen und Sachverhalten
Reorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Anschaulichkeit ■ Verständlichkeit ■ Systematik ■ Eigenständigkeit 	beim Erstellen, Darstellen, Analysieren, Zuordnen, Begründen, Erklären, Erläutern, Vergleichen von Sachverhalten, Vorgängen, Zusammenhängen und Strukturen
Problematisierung / Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständlichkeit ■ Stichhaltigkeit ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	beim Überprüfen, Beurteilen, Bewerten, Erörtern, Gestalten von Sachverhalten, Aussagen, Behauptungen, Meinungen

9.2 Mündliche Leistungen

Unter mündlicher Leistung ist die Leistung im Unterricht, die Besprechung von Hausaufgaben, die Präsentation von Gruppenarbeitsergebnissen sowie Referate zu verstehen.

Grundsätzlich gilt, dass die Qualität mündlicher Leistung im Vordergrund steht und bei der Bewertung maßgeblich herangezogen wird.

Kontinuität der mündlichen Leistung und deren individuelle Entwicklung

- Aktivität
- Beharrlichkeit
- Stetigkeit
- Freiwilligkeit

Qualität der mündlichen Leistung

- Fachwissen
- Verwendung von Fachsprache
- Anwendung fachspezifischer Methoden
- Erschließung von Sachverhalten und Zusammenhängen
- Vertreten eigener Haltungen und Überzeugungen
- Dialogbereitschaft

Kriterien der drei Anforderungsbereiche zur differenzierten Leistungserfassung

	Bewertungskriterien	Unterrichtsgeschehen unter vorgegebenen Operatoren
Reproduktion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Verständlichkeit 	beim Nennen, Herausarbeiten, Beschreiben, Charakterisieren von Informationen und Sachverhalten
Reorganisation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Richtigkeit ■ Sorgfalt ■ Ausführlichkeit ■ Ergiebigkeit ■ Anschaulichkeit ■ Verständlichkeit ■ Systematik ■ Eigenständigkeit 	beim Erstellen, Darstellen, Analysieren, Zuordnen, Begründen, Erklären, Erläutern, Vergleichen von Sachverhalten, Vorgängen, Zusammenhängen und Strukturen
Problematisierung / Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständlichkeit ■ Stichhaltigkeit ■ Eigenständigkeit ■ Differenzierungsvermögen ■ Schlüssiges Argumentieren ■ Kritisches Hinterfragen ■ Abstraktionsvermögen ■ Reflexionsvermögen ■ Problembewusstsein ■ Kreativität 	beim Überprüfen, Beurteilen, Bewerten, Erörtern, Gestalten von Sachverhalten, Aussagen, Behauptungen, Meinungen

9.3 GFS

Die Erwartungen, Vorgaben und Bewertungskriterien für eine GFS orientieren sich am Leitbild und dem Methodencurriculum des Philipp-Matthäus-Hahn-Gymnasiums. Was verlangt und bewertet wird, soll für die Schülerinnen und Schülern transparent und stufenweise auf die Anforderungen der Präsentationsprüfung im Abitur ausgerichtet sein.

Erfolgreiches Lernen bedingt einen kontinuierlichen Fortschritt im Erwerb und der Anwendung von Kompetenzen. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen für die einzelnen Bereiche in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen. Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind.

Darüber hinaus werden für die Benotung folgende Kriterien angelegt:

Dauer	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der vorgegebenen Zeit: Kl. 7-9 ca.10 - 20 Min (mit behutsamem Einstieg in Klasse 7) ab Kl. 10 ca. 10-30 Min Mit anschließendem Kolloquium und/oder Diskussion in der Lerngruppe
Thema, Inhalt, Aufbau	<ul style="list-style-type: none"> ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ sinnvolle Gliederung des Themas ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten ■ problemorientierte Aufarbeitung des Themas
Vortrag, Präsentation	<ul style="list-style-type: none"> ■ sinnvolle funktionale Auswahl und Anwendung der Medien ■ Verwendung der Fachsprache ■ Verständlichkeit ■ Sicherheit in der Vortragstechnik
Handout	<ul style="list-style-type: none"> ■ Einhaltung der Formalia ■ Übersichtlichkeit in der Darstellung ■ sachliche und inhaltliche Richtigkeit ■ Auswahl und logische Anordnung relevanter Fakten

10 Sport

Die Grundlage zur Gesamtbeurteilung im Fach Sport bilden der fachpraktische und der kognitive Bereich, in denen unterschiedliche Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler gestellt werden.

Gewichtung

Der fachpraktische Bereich steht im Mittelpunkt des Unterrichts und daher auch der Leistungsbeurteilung. Die genaue Gewichtung der zwei Bereiche hängt jeweils von Art und Dauer der im Schuljahr durchgeführten Unterrichtseinheiten ab. Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass weniger gute fachpraktische Leistungen durch besondere Anstrengungsbereitschaft, Engagement, Teamfähigkeit und Kenntnisse teilweise ausgeglichen werden können; umgekehrt können sehr gute Leistungen ausschließlich im fachpraktischen Bereich bei gleichzeitigen Defiziten in der kooperativen Leistung nicht zu einer sehr guten Gesamtnote führen.

Notenbildung

sehr gut

Die Leistung entspricht in beiden Bereichen den Anforderungen in besonderem Maße.

gut

Die Leistung entspricht in beiden Bereichen voll den Anforderungen.

befriedigend

Die Leistung entspricht in beiden Bereichen im Allgemeinen den Anforderungen.

ausreichend

Die Leistung zeigt in beiden Bereichen Mängel, entspricht aber im Ganzen den Anforderungen.

mangelhaft

Die Leistung entspricht in beiden Bereichen noch nicht den Anforderungen, jedoch sind Grundkenntnisse vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.

ungenügend

Die Leistung entspricht in beiden Bereichen nicht den Anforderungen, selbst Grundkenntnisse in Theorie und Praxis sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

10.1 Fachpraktischer Bereich

- Sportspiele (allgemeine Spielfähigkeit, Technik und Taktik, Effizienz)
- Individualsportarten (Zeiten, Höhen, Weiten bzw. Schwierigkeit der technischen und gestalterischen Ausführung)
- Vielseitigkeit
- allgemeine konditionelle, koordinative und kooperative Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Lernfortschritt
- Beherrschung der sicherheitsrelevanten Bewegungsabläufe und Handgriffe für den Auf- und Abbau sowie die Hilfe- und Sicherheitsstellung

10.2 Kognitiver Bereich

- Kenntnisse und Verständnis in Theorie und Praxis (Wissen und Transfer)
- Fachsprache
- Schriftliche Leistungen
- Beiträge zum Unterricht
- Bewegungskompetenz
- Konzentrationsfähigkeit
- Selbstständigkeit
- Reflexionsfähigkeit
- Kooperationskompetenz

10.3 GFS

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind. Des Weiteren gelten die folgenden Kriterien:

Die GFS im Fach Sport besteht in der Regel aus einer Präsentation und einem fachpraktischen Teil mit Lehrtätigkeit mit einer Gesamtdauer von maximal 45 Minuten.

Die Themenauswahl und die sportartspezifischen Rahmenbedingungen der GFS erfolgen in enger Absprache mit dem Fachlehrer. Das Thema sollte für die Sportklasse von Interesse sein, den Unterricht voranbringen und an einem passenden Zeitpunkt in das Schuljahr integriert sein.

Grundlage für die Bewertung bilden eine klare inhaltliche Gliederung und ein methodisch stringenter Aufbau in Theorie und Praxis, die grundlegenden auf die Alters- und Lerngruppe abgestimmten theoretischen Erläuterungen sowie Vortragsweise und Medieneinsatz.

Ein maschinengeschriebenes Handout für die Mitschüler und ggf. eine schriftliche Ausarbeitung für den Lehrer müssen erstellt werden.

11 Bildende Kunst

11.1 Klasse 5 bis 10

Unterrichtsnote (20%)

Kontinuität und Zielorientierung bei der Leistung in Erarbeitungsphasen, Engagement während des Prozesses der Bildfindung, Sorgfalt, Offenheit, Experimentierfreude, Umgang und Verlässlichkeit beim Besorgen von Unterrichtsmaterialien, Reflexion eigener und fremder Arbeiten.

Praktische Leistungen (80%)

- Bildnerische Gestaltungsprodukte (i. d. Regel individuelle Akzentuierungen der allgemeinen Aufgabenstellung), Originalität und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Die allgemeinen Kriterien lauten: Richtigkeit (je nach Aufgabenstellung z.B. der Proportionen, der Perspektive, der Vielfalt von Farbmischungen etc.), Präzision/ Ordentlichkeit, kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen, Komplexität der Gesamtanlage, Ausschöpfen individueller Freiräume (Ideenreichtum und Umsetzungspotential), Aufgabenbezug, ggf. die Vermittlung des selbst definierten (Unter-)Themas, pünktliche Fertigstellung
- Engagement während der Praxisphase, Zielgerichtetheit der Vorarbeit (Skizzen, Studien), Bereitschaft Misslingendes zu überarbeiten und Kritik zu ertragen

11.2 Jahrgangsstufe I und II

Mündliche Leistungen (20%)

Qualität, Quantität und Kontinuität der Unterrichtsleistung in Erarbeitungsphasen, bei Bildbetrachtungen und -bewertungen, Reflexionskompetenz eigener und fremder Arbeiten

Schriftliche Leistungen (40%)

In den Klausuren werden Leistungen bezüglich der drei Anforderungsbereiche Reproduktion / Reorganisation, Transfer und Problemlösungen / Beurteilungen erwartet und bewertet sowie die sprachliche Qualität der schriftlichen Ausführungen.

Praktische Leistungen (40%)

- Bildnerische Gestaltungsprodukte (i. d. Regel individuelle Akzentuierungen der allgemeinen Aufgabenstellung), Originalität und Aussagekraft einer künstlerischen Lösung
- Die allgemeinen Kriterien lauten: Richtigkeit (je nach Aufgabenstellung z.B. der Proportionen, der Perspektive, der Vielfalt von Farbmischungen etc.), Präzision/ Ordentlichkeit, kreativer Umgang mit Techniken, Materialien und Werkzeugen, Komplexität der Gesamtanlage, Ausschöpfen individueller Freiräume (Ideenreichtum und Umsetzungspotential), Aufgabenbezug, ggf. die Vermittlung des selbst definierten (Unter-)Themas, pünktliche Fertigstellung
- Engagement während der Praxisphase, Zielgerichtetheit der Vorarbeit (Skizzen, Studien), Bereitschaft Misslingendes zu überarbeiten und Kritik zu ertragen
- Reflexion der bildnerischen Gestaltung

Der Schüler muss nachweisen, dass er seine Bildintention vermitteln kann und reflektieren, ob eine entsprechende Bildwirkung erzielt wurde. Er muss die bildnerischen Mittel, die für die Wirkung verantwortlich sind, bestimmen können, Fehler erkennen und Lösungsvorschläge benennen können. Dabei muss der Schüler den Herstellungsprozess erläutern können und Alternativen (bezüglich des Verfahrens, des Mediums und des konkreten Vorgehens) diskutieren.

12 Musik

12.1 Art und Gewichtung der Leistungserhebung

Klassenstufe 5-10 und Jahrgangsstufen I/II

Schriftliche Leistungen: 50%

Mündlich-praktische Note: 50%

Klassenstufe 5/6 (Streicher- und Singklasse)

Schriftliche Leistungen: 1/3

Mündlich-praktische Note: 2/3

Anzahl der Klassenarbeiten

Kl. 5-7: mind. 2 pro Schuljahr

Kl. 8-10: mind. 1 pro Schuljahr

Jahrgangsstufe: 1 pro Halbjahr

12.2 Schriftliche Leistungen

Kriterien

Note	Reproduktion	Transfer	Reflexion (relevant für Mittel- und Kursstufe)
1	Der Schüler kann bereits behandelten Unterrichtsstoff wiedergeben. Der Schüler benutzt Fachausdrücke.	Der Schüler kann bisher erworbene Kenntnisse auf Unbekanntes übertragen.	Der Schüler kann Gelerntes in größere Zusammenhänge einordnen, kritisch hinterfragen und bewerten.
2	Die Leistung entspricht in diesen Bereichen voll den Anforderungen.		Der Schüler zeigt Ansätze zur Reflexion.
3	Die Leistung entspricht in diesen Bereichen im Allgemeinen den Anforderungen.		- / -
4	Die Leistung zeigt in diesen Bereichen Mängel.	Der Schüler zeigt Ansätze zum Transfer.	- / -
5	Grundkenntnisse sind ansatzweise vorhanden.	- / -	- / -

12.3 Mündlich-praktische Leistungen

Kriterien

Note	Arbeitsorganisation, Arbeitsverhalten, Disziplin, Engagement	Praktische Fähigkeiten	Reproduktion	Transfer	Reflexion (relevant für Mittel- und Kursstufe)
1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Der Schüler nimmt aktiv und engagiert am Klassenmusizieren teil. ■ Der Schüler hört aufmerksam und konzentriert zu, wenn Musik erklingt. ■ Der Schüler hat sein Arbeitsmaterial passend bereit. ■ Der Schüler lässt sich nicht in Nebengespräche verwickeln. ■ Der Schüler meldet sich freiwillig. ■ Der Schüler nimmt motiviert und interessiert am Unterrichtsgeschehen teil und ist offen für Neues. ■ Der Schüler bearbeitet gestellte Aufgaben zielorientiert, zügig und vollständig. ■ Der Schüler geht sachgerecht und verantwortungsvoll mit Unterrichtsmaterialien und Instrumenten um. 	<p>Fähigkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ beim Singen ■ beim Klassenmusizieren ■ im Instrumentalspiel (Streicherklasse) ■ bei Übungen zum Thema Musik und Bewegung <p>Der Schüler wird den praktischen Anforderungen in besonderem Maße gerecht.</p>	<p>Der Schüler kann bereits behandelten Unterrichtsstoff wiedergeben.</p> <p>Der Schüler benutzt Fachausdrücke.</p>	<p>Der Schüler kann bisher erworbene Kenntnisse auf Unbekanntes übertragen.</p>	<p>Der Schüler kann Gelerntes in größere Zusammenhänge einordnen, kritisch hinterfragen und bewerten.</p>
2	Die Leistung entspricht in diesen Bereichen voll den Anforderungen.				Der Schüler zeigt Ansätze zur Reflexion.
3	Die Leistung entspricht in diesen Bereichen im Allgemeinen den Anforderungen.				- / -
4	Die Leistung zeigt in diesen Bereichen Mängel.			Der Schüler zeigt Ansätze zum Transfer.	- / -
5	Die Leistung entspricht in diesen Bereichen noch nicht den Anforderungen.		Grundkenntnisse sind ansatzweise vorhanden.	- / -	- / -

12.4 GFS

Zur Anfertigung gelten die **4. allgemeinen formalen Kriterien**, wie sie am PMHG verbindlich sind. Desweiteren gelten die folgenden Kriterien:

12.4.1 GFS in Klasse 7 / 8

Allgemeine Anforderungen

a Schriftliche Arbeit:

- ca. 2 Seiten Textumfang
- Formalia: DIN A4, Seitenränder max. 2,5 cm, Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einfach
- folgt der Gliederung der Präsentation
- fasst thesenartig die wichtigsten Inhalte zusammen
- enthält ein einheitlich aufgebautes Quellen- und Literaturverzeichnis (Buchtitel, Zeitschriftentitel, Notenmaterial, Internetadressen mit Datum).

Hinweis: Es sollte mindestens ein Printmedium verwendet werden. Reine Internetlisten werden nicht akzeptiert.

b Mündliche Präsentation:

Vortragszeit i.d.R. 15-20 Minuten. Diese Zeit beinhaltet neben der eigentlichen Präsentation einen angemessenen Anteil eines musiktheoretischen und/ oder musikpraktischen Aspektes.

c Begleitmaterial:

OHP, Folien, Tafel, Pinnwand, Plakat, Handout (nur Klasse 8, Seitenumfang max. 1 Seite, Formalia siehe oben), Tonträger, Notenmaterial, konkretes Anschauungsmaterial usw.

12.4.2 GFS in Klasse 8 / 9 und der Jahrgangsstufe

a Allgemeine Anforderungen

Schriftliche Arbeit

- Klassen 9 und 10: 4-5 Seiten Textumfang (DIN A4, Seitenränder max. 2,5 cm, Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einfach)
- Jahrgangsstufe: 8-10 Seiten Textumfang (DIN A4, Seitenränder max. 2,5 cm, Times New Roman, Schriftgröße 12, Zeilenabstand einfach)

Mündliche Präsentation

Vortragszeit:

- Klasse 9/10: i.d.R. 20-30 Minuten
- Jahrgangsstufe: i.d.R. 30 Minuten

Hinweis: Diese Zeit beinhaltet jeweils neben der eigentlichen Präsentation einen angemessenen Anteil eines musiktheoretischen und/oder musikpraktischen Aspektes.

Es sind auch freie GFS-Formen möglich.

Begleitmaterial

OHP, Folien, Tafel, Pinnwand, Plakat, Handout (Seitenumfang max. 1 Seite, Formalia siehe oben), Tonträger, Notenmaterial, konkretes Anschauungsmaterial usw.

b II. Aufbau der schriftlichen Arbeit

- Deckblatt: Thema, Name, Schule, Fach, Lehrkraft, Datum
- Inhaltsverzeichnis: Kapitelüberschriften inkl. Nummerierung und Seitenzahlen
- Einleitung: Persönliche Motivation, sachliche Motivation, Aktualität des Themas
- Hauptteil: Darstellung und Entfaltung des Themas
- Schluss: Folgerungen, offene Fragen, ungelöste Probleme, Zusammenfassung
- Literaturverzeichnis: einheitlich aufgebaut, Buchtitel, Zeitschriftentitel, Notenmaterial, Internetadressen mit Datum

Hinweis: Es sollte mindestens ein Printmedium verwendet werden. Reine Internetlisten werden nicht akzeptiert.

12.4.3 Kriterienraster GFS für alle Klassenstufen

a Vorbereitung (ca. 5%)

- Zeit- und Arbeitsplanung (mind. eine Woche vorher festlegen)
- selbstständige Erarbeitung und, falls nötig, rechtzeitige Bitte um Hilfe und Beratung
- Rechtzeitige Vorbereitung der Präsentation (Beamer-Reservierung, Handout-Kopien etc.)

b Inhalt (ca. 45%)

- Sachliche Richtigkeit
- Logischer Aufbau (Gliederung und Gewichtung)
- Inhaltliche Tiefe
- Vollständigkeit
- Anschaulichkeit
- Fachsprache

c Interaktion (ca. 20%)

Sprache (15%)

- Verständlichkeit
- Wortwahl
- Sprechweise (Tempo, Betonung, Lautstärke, freier Vortrag)
- Einbezug der Zuhörer

Gestik

- Auftreten
- Körpersprache
- Blickkontakt

d Medien (ca. 15%)

- Handout
- Visualisierung
- Sinnvoller Einsatz
- Handhabung
- Kreativität

e Schriftliche Ausarbeitung (ca. 15%)

- Verständlichkeit
- Wortwahl
- formale Gestaltung